



# Velobörse Brugg

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 2024-03-10

1. Mit der Teilnahme an der Velobörse werden die nachfolgenden Geschäftsbedingungen akzeptiert.
2. Pro Velo Brugg-Windisch («Pro Velo») organisiert die Velobörse, stellt den Börsenplatz zur Verfügung und nimmt die Artikel in Kommission.
3. Das Risiko für Beschädigung oder Verlust trägt der Kommittent (Eigentümer). Pro Velo trifft angemessene Vorkehrungen, um Diebstahl der Artikel zu verhindern.
4. Der Kommittent bestätigt, Eigentümer der Artikel zu sein oder im Namen des Eigentümers zu handeln. Der Kommittent und die Artikel werden bei Pro Velo registriert. Im Bedarfsfall kann Pro Velo diese Daten an Dritte weiterleiten, falls diese den Bedarf glaubhaft machen können.
5. Die bei der Registrierung erhobenen Daten werden für die Abwicklung der Velobörse und anonymisiert für statistische Auswertungen verwendet. Bei berechtigten Beschwerden darf Pro Velo die Kontaktdaten des Kommittenten an den Käufer oder auf Anfrage an die Polizei weitergeben. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen [www.provelo-brugg-windisch.ch/datenschutz](http://www.provelo-brugg-windisch.ch/datenschutz).
6. Den auf CHF 10.- gerundeten Verkaufspreis, legt der Kommittent bei der Registrierung fest. Nach dem Einchecken kann der Preis nicht mehr angepasst werden.
7. Vom Verkaufspreis geht bei erfolgreichem Verkauf eine auf CHF 1.- gerundete Kommission von 15% an Pro Velo, jedoch mindestens CHF 10.-.
8. Der Kommittent erlaubt Kaufinteressenten eine kurze Probefahrt innerhalb und ausserhalb des Geländes.
9. Nicht verkaufte Artikel müssen zwischen 13:00 und 13:30 Uhr ausgecheckt werden. Sie werden nur gegen den gültigen Beleg ausgehändigt.
10. Artikel, die bis um 14:00 Uhr nicht ausgecheckt wurden, gelten als gespendet und Pro Velo darf frei darüber verfügen. Falls vorgängig vereinbart, werden Artikel gegen eine Gebühr von CHF 10.- für 48 Stunden aufbewahrt.
11. Der Gerichtsstand ist Brugg.
12. Für Personen, welche maximal 4 Artikel einchecken, gelten die Bedingungen der privaten Kommittenten. Ab fünf Artikeln kommen die Bedingungen der «Händler» zur Anwendung.

### Private Verkäuferin, privater Artikel Verkäufer (Privater Kommittent)

13. Für jeden online erfassten Artikel muss gemäss den Vorgaben auf der Webseite [www.provelo-brugg-windisch.ch/veloboerse](http://www.provelo-brugg-windisch.ch/veloboerse) das entsprechende Velo-Blatt (PDF) ausgedruckt und an die Velobörse mitgebracht werden.
14. Ein Artikel kann auch an der Velobörse vor Ort erfasst werden. Dafür erhebt Pro Velo eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- pro Artikel. Im Einführungsjahr 2024 wird noch keine solche Bearbeitungsgebühr verrechnet.
15. Wer keine E-Mail hinterlegt hat, muss sich vor 13:00 Uhr an der Kasse der Velobörse über den Verkaufstatus erkundigen.
16. Bei Verkaufserfolg kann der entsprechende Verkaufserlös an der Kasse der Velobörse abgeholt werden. Der Verkaufserlös wird nur gegen den gültigen Beleg ausbezahlt.
17. Bei Angabe eines gültigen Bankkontos bei der Registrierung wird der Betrag innerhalb von 5

Arbeitstagen auf das Bankkonto überwiesen.

18. Ohne Angaben einer gültigen Kontonummer verfällt nicht abgeholter Verkaufserlös innert 48 Stunden zu Gunsten von Pro Velo. Der Kommittent kann seine Kontodaten auch per E-Mail an [info@provelo-brugg-windisch.ch](mailto:info@provelo-brugg-windisch.ch) mitteilen. In diesem Fall wird für die Überweisung eine zusätzliche Gebühr von CHF 10.- vom Erlös abgezogen.

## Händler

19. Wer mehr als 4 Artikel einchecken möchte, fällt unter die Kategorie «Händler» und muss sich vorgängig unter [info@provelo-brugg-windisch.ch](mailto:info@provelo-brugg-windisch.ch) mit der gewünschten Anzahl der Artikel anmelden.
20. Über die Zulassung als Händler und die maximale Anzahl Artikel entscheidet Pro Velo.
21. Der Händler muss bei der Registrierung sein Bankkonto zur Auszahlung des Erlöses angeben. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Name des Kontoinhabers mit dem Händlernamen übereinstimmt.
22. Der Händler erfasst seine Artikel vorgängig auf <https://brugg.veloboersa.ch>, druckt die Velo-Blätter (PDF) aus und befestigen diese gemäss Vorgaben am Artikel.
23. Der Händler bringt die auf eine A4 Seite ausgedruckte Velo-Bringer-Liste mit all seinen registrierten Artikel an die Velobörse mit.
24. Die Artikel werden nur angenommen, wenn sie rechtzeitig angeliefert und gemäss den Vorgaben registriert sind.
25. Händler dürfen während der Verkaufsphase ihre Artikel nicht anpreisen oder aktiv Kaufinteressenten beraten. Pro Velo behält sich vor, Händler bei Verkaufsverhalten vom Platz zu weisen.
26. Der Erlös wird nach der Velobörse innerhalb von 5 Arbeitstagen überwiesen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
27. Nichtverkaufte Artikel müssen zwischen 13:00 und 14:00 Uhr beim Händlereingang ausgecheckt werden.

## Käuferin, Käufer

28. Für den Vorverkauf zwischen 9:30 und 10:00 Uhr sind exklusiv Mitglieder von Pro Velo zugelassen.
29. Die Bezahlung der Artikel erfolgt in bar oder mit TWINT.
30. Bis um 12:30 Uhr sind gegen Deponieren eines Ausweises Probefahrten ausserhalb des Verkaufsareals möglich. Die Probefahrten sollen nicht länger als 5 Minuten dauern.
31. Wird ein Artikel länger als 15 Minuten anderen Kaufinteressenten entzogen, kann dies als Willensbekundung zum Kauf gewertet werden und verpflichtet grundsätzlich zum Kauf. Dies kommt auch bei zu langen Probefahrten zur Anwendung.
32. Die Artikel werden wie gesehen gekauft. Pro Velo übernimmt keinerlei Gewährleistungen und keine Haftung für etwaige Mängel am Artikel.
33. Die Rücknahme gekaufter Artikel durch Pro Velo ist ausgeschlossen.

Pro Velo Brugg-Windisch